

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung
– ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

Großes Sport- und Spielfest

125 Jahre TSV

Der TSV 1891 Breitenworbis
und die Grundschule Breitenworbis laden
am 15. Juni 2016 alle Kinder
und Gäste rund um die Turnhalle
ganz herzlich dazu ein!



Unser Programm für Euch:

- **ab 14.00 Uhr** „Kleine Spiele“ auf der Kleinsportanlage durch die Grundschule
- **ab 15.00 Uhr** Rahmenprogramm der Vereine
 - Tischtennis
 - Fußball
 - Radsport
 - Badminton
 - Schach
 - Schützenverein
 - Feuerwehr
 - DRK
 - Villa Lampe
- Spielmobil der Thüringer Sportjugend aus Erfurt
 - Kistenrollern
 - Hüpfburg
 - Kistenstapeln
- Für das leibliche Wohl sorgt der „Berliner Hof“



Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 24. Juni 2016

Nächster Redaktionsschluss
Mittwoch, den 15. Juni 2016

Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:
Dienstag, den 14. Juni 2016, bis 18:00 Uhr

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste



Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Der Gemeinschaftsvorsitzende
 Dirk Böning

**Weststraße 2
 37339 Breitenworbis**

Telefonzentrale:..... (036074) 77 - 0
 Telefax: (036074) 77 - 200
 Einwohnermeldeamt:..... (036074) 77 - 131
 Standesamt:..... (036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.30 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:

- Gemeinde Breitenworbis, Bürgermeister Eberhard Wegerich:**
 Dienstag 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Ortsteil Bernterode
 jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Gemeindeamt Schulberg 1
- Ortsteilbürgermeister Bernterode Cornelius Fütterer:**
 Dienstag 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Gemeindeamt Schulberg 1
- Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:**
 Donnerstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
- Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Gerhard Hellrung:**
 Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Freitag 14:30 Uhr - 15:30 Uhr
- Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Alfred Gremler:**
 Dienstag 17:00 Uhr - 19:00 Uhr
- Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Wolfgang Benisch:**
 Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Geschäftsstelle der gemeinsamen Schiedsstelle

der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und „Eichsfelder Kessel“ Niederorschel:
 Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
 Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
 Ansprechpartnerin Frau Rudat, Tel. 036074/77113
 Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,
 Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
 Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Rettungsleitstelle des Landkreises

03606/5066780 und 03606/19222
 Notruf 112

Polizeiinspektion Eichsfeld

**Kontaktbereichsbeamter der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis
 Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss**
 Herr PHM Mario Rojahn, Tel.: 036074 639268
 Sprechzeiten:
 Dienstag 15.00 - 17.30 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Katholische Altenpflegeheime

St. Josef	St. Elisabeth
Straße der Demokratie 20	Stationsweg 2
Tel. 036074 / 950 und 95260	Tel. 036074 / 20270
37339 Breitenworbis	

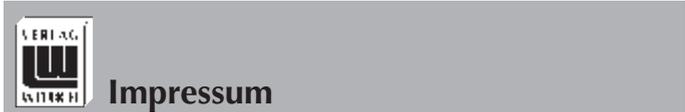
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel
Kontakt:
 Telefon: (036076) 569-0 E-Mail: service@waz-ek.de
 Fax: (036076)56932 Internet: www.waz-ek.de
Geschäftszeiten:
 Montag 13.30 - 15.30 Uhr
 Dienstag u. Freitag 09.30 - 11.45 Uhr
 Donnerstag 09.30 - 11.45 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

Bereitschaftsdienst:
außerhalb der Geschäftszeiten
in dringenden Fällen: (036076) 569-0
bei Verhinderung
Rettungsleitstelle Landkreis Eichsfeld: (03606) 50 66 780

Annahmestelle für Bioabfälle

Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg
Öffnungszeiten:
 Freitag 15:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 10:00 - 15:00 Uhr



Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
 Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200,
 E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de, Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue
Ansprechpartnerin: Frau Rudat, Tel.: 036074/77113, E-Mail: rudat@eichsfeld-wipperaue.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Bernterode, Breitenworbis, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden.

Amtlicher Teil



**Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“**

Landkreises Eichsfeld



Gebühren für Schlachttier- und Fleischuntersuchungen (Hausschlachtung)

werden ab 01.07.2016 erhöht

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Eichsfeld weist darauf hin, dass aufgrund von Tarifierhöhungen die Gebühren für Schlachttier- und Fleischuntersuchungen (Hausschlachtung) ab dem 01.07.2016 erhöht werden.

Gebühren für Schlachttier- und Fleischuntersuchungen (Hausschlachtung) ab 01.07.2016 pro Stück	Normaltarif	mit Schlachttieruntersuchung	Nachts (18:00 - 07:00), Sonnabends nach 15.00 Uhr und Sonn- oder Feiertags (immer incl. Schlachttier-Untersuchung)
Einhufer (incl. Trichinenuntersuchung)	35,00 €	42,00 €	65,00 €
Rind	22,00 €	25,00 €	43,00 €
Rind incl. BSE-Test (Notschlachtung oder auffälliges Tier älter als 48 Monate)		38,00 €	53,00 €
Schaf/Ziege; Neuwelt-Kameliden	14,50 €	16,50 €	auf Anfrage
Schaf/Ziege incl. TSE-Test(älter als 18 Monate)	18,00 €	19,50 €	auf Anfrage
Schwein (incl. Trichinenuntersuchung)	21,00 €	23,00 €	43,00 €
Haarwild und Gehegewild Rot, Dam, Sika, Muffel (ohne Trichinenuntersuchung)	13,00 €		
Haarwild und Gehegewild (Schwarz) (mit Trichinenuntersuchung)	23,50 €		
Schwarzwild nur Trichinenuntersuchung	11,00 €		
Dachs, andere (Probenahme + Trichinenuntersuchung)	11,00 €		



Gemeinde Breitenworbis

Gemeinde Breitenworbis
Die Wahlleiterin

Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Wahl des Bürgermeisters am 5. Juni 2016 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- Zahl der Wahlberechtigten: 2805
- Zahl der Wähler: 1509
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 26
- Zahl der gültigen Stimmabgaben: 1483

Die gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Einzelbewerber Wegerich Eberhard Wegerich 697 Stimmen
2. Einzelbewerber Fütterer Cornelius Fütterer 786 Stimmen

Auf Herrn Cornelius Fütterer entfielen mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen.

Herr Fütterer ist zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden per-

sönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Breitenworbis, den 7. Juni 2016

Lydia Eberle
Wahlleiterin

Breitenworbis:

- Zahl der Wahlberechtigten: 1748
- Zahl der Wähler: 879
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 17
- Zahl der gültigen Stimmabgaben: 862

Die gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Einzelbewerber Wegerich Eberhard Wegerich 586 Stimmen
2. Einzelbewerber Fütterer Cornelius Fütterer 276 Stimmen

Bernerode:

- Zahl der Wahlberechtigten: 1057
- Zahl der Wähler: 630
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 9
- Zahl der gültigen Stimmabgaben: 621

Die gültigen Stimmen entfielen auf:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Einzelbewerber Wegerich
Eberhard Wegerich | 111 Stimmen |
| 2. Einzelbewerber Fütterer
Cornelius Fütterer | 510 Stimmen |



Gemeinde Buhla

Gemeinde Buhla
Der Wahlleiter

Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Wahl des Bürgermeisters am 5. Juni 2016 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- | | |
|-------------------------------------|-----|
| - Zahl der Wahlberechtigten: | 440 |
| - Zahl der Wähler: | 261 |
| - Zahl der ungültigen Stimmabgaben: | 13 |
| - Zahl der gültigen Stimmabgaben: | 248 |

Die gültigen Stimmen entfielen auf:

- | | |
|----------------------------|-------------|
| 1. SPD
Rüdiger Wetterau | 182 Stimmen |
| 2. Wolfgang Reimann | 63 Stimmen |
| 3. Frank Pfeifenbring | 2 Stimmen |
| 4. Horst Schwab | 1 Stimme |

Auf Herrn Rüdiger Wetterau entfielen mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen.

Herr Wetterau ist zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Buhla, den 7. Juni 2016

Frank Ottomann
Wahlleiter

Stimmbezirk 01 - Buhla:

- | | |
|-------------------------------------|-----|
| - Zahl der Wahlberechtigten: | 283 |
| - Zahl der Wähler: | 165 |
| - Zahl der ungültigen Stimmabgaben: | 6 |
| - Zahl der gültigen Stimmabgaben: | 159 |

Die gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

- | | |
|----------------------------|-------------|
| 1. SPD
Rüdiger Wetterau | 148 Stimmen |
| 2. Wolfgang Reimann | 11 Stimmen |

Stimmbezirk 02 - Ascherode

- | | |
|-------------------------------------|-----|
| - Zahl der Wahlberechtigten: | 157 |
| - Zahl der Wähler: | 96 |
| - Zahl der ungültigen Stimmabgaben: | 7 |
| - Zahl der gültigen Stimmabgaben: | 89 |

Die gültigen Stimmen entfielen auf:

- | | |
|----------------------------|------------|
| 1. SPD
Rüdiger Wetterau | 34 Stimmen |
| 2. Wolfgang Reimann | 52 Stimmen |
| 3. Frank Pfeifenbring | 2 Stimmen |
| 4. Horst Schwab | 1 Stimme |



Gemeinde Gernrode

Gemeinde Gernrode
Der Wahlleiter

Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Wahl des Bürgermeisters am 5. Juni 2016 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- | | |
|-------------------------------------|------|
| - Zahl der Wahlberechtigten: | 1279 |
| - Zahl der Wähler: | 874 |
| - Zahl der ungültigen Stimmabgaben: | 7 |
| - Zahl der gültigen Stimmabgaben: | 867 |

Die gültigen Stimmen entfielen auf:

- | | |
|----------------------------|-------------|
| 1. CDU
Gerhard Hellrung | 503 Stimmen |
| 2. FDP
Ronald Krügel | 58 Stimmen |
| 3. FWG
Walter Preis | 306 Stimmen |

Auf Herrn Gerhard Hellrung entfielen mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen.

Herr Hellrung ist zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Gernrode, den 7. Juni 2016

Werner Huke
Wahlleiter



Gemeinde Haynrode

Gemeinde Haynrode
Die Wahlleiterin

Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Wahl des Bürgermeisters am 5. Juni 2016 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- | | |
|-------------------------------------|-----|
| - Zahl der Wahlberechtigten: | 552 |
| - Zahl der Wähler: | 379 |
| - Zahl der ungültigen Stimmabgaben: | 5 |
| - Zahl der gültigen Stimmabgaben: | 374 |

Die gültigen Stimmen entfielen auf:

- | | |
|-----------------------------------|-------------|
| 1. CDU
Alfred Gremler | 96 Stimmen |
| 2. ProHaynrode
Andreas Heiroth | 278 Stimmen |

Auf Herrn Andreas Heiroth entfielen mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen.

Herr Heiroth ist zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Haynrode, den 8. Juni 2016

Eva Keppler
Wahlleiterin



Gemeinde Kirchworbis
Der Wahlleiter

Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Wahl des Bürgermeisters am 5. Juni 2016 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- | | |
|-------------------------------------|------|
| - Zahl der Wahlberechtigten: | 1120 |
| - Zahl der Wähler: | 429 |
| - Zahl der ungültigen Stimmabgaben: | 11 |
| - Zahl der gültigen Stimmabgaben: | 418 |

Die gültigen Stimmen entfielen auf:

- | | |
|------------------|-------------|
| 1. CDU-BW-FFW | |
| Wolfgang Benisch | 418 Stimmen |

Auf Herrn Wolfgang Benisch entfielen alle gültigen Stimmen.

Herr Benisch ist zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Kirchworbis, den 8. Juni 2016

Holger Böttcher
Wahlleiter